

B. Unterstellungsverhältnis, Dienstvorgesetzte, Anleitung und Kontrolle

1. Unterstellungsverhältnis

Der Leiter der Abteilung XIV der BVfS untersteht dem Leiter der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit.

2. Dienstvorgesetzte

Dienstvorgesetzte der Angehörigen der Abteilung XIV der BVfS sind:

- der Minister für Staatssicherheit;
- der 1. Stellvertreter des Ministers für Staatssicherheit;
- die Stellvertreter des Ministers für Staatssicherheit;
- der Leiter der Bezirksverwaltung;
- seine Stellvertreter bzw. verantwortliche Offiziere für Sonderaufgaben;
- der Leiter der Abteilung XIV der BVfS;
- sein Stellvertreter.

3. Anleitung und Kontrolle

- Leitungs-, Kontroll- und Weisungsrecht haben die Dienstvorgesetzten.
- Zur Erhöhung der Ordnung und Sicherheit in der Abteilung XIV der BVfS setzt der Leiter der Abteilung Kontrollbeauftragte (Kontrolloffiziere) ein, die auf Weisung des Leiters von ihm festgelegte Schwerpunkte kontrollieren. Die Kontrollergebnisse sind auszuwerten.
- Die Referatsleiter der Abteilung XIV der BVfS haben entsprechend ihres Aufgabengebietes Leitungs-, Kontroll- und Weisungsbefugnisse gegenüber den ihnen unterstellten Mitarbeitern.